

Jahresbericht der Jugendhilfeplanung 2018

Stand: 20. August 2019

Katharina Metzner
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung
katharina.metzner@landkreishildesheim.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis	2
1.	Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung	3
2.	Handlungsbereiche der Jugendhilfeplanung	4
2.1.	Handlungsbereiche im Jugendamt – Erziehungshilfen (Amt 406)	4
2.1.1.	Regionalisierung/Sozialraumorientierung der Jugendhilfe	4
2.1.2.	Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	5
2.1.3.	Inobhutnahmen	7
2.1.4.	Praxisforschungsprojekt zur Verbesserung der Übergänge von jungen Erwachsenen im Landkreis Hildesheim	8
2.1.5.	Personalbemessungsprozess	9
2.2.	Handlungsbereiche im Amt für Familie (Amt 407)	9
2.2.1.	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	9
2.2.2.	Kinder- und Jugendarbeit	10
2.3.	Handlungsbereiche ämterübergreifend (Ämter 402, 403, 406, 407 und 409)	11
2.3.1.	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (Ämter 402, 406, 407)	11
2.3.2.	Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (Ämter 406 und 407)	11
2.3.3.	Organisation und Durchführung des 8. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages (Ämter 406 und 407)	12
2.3.4.	Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling (Ämter 406 und 409)	12
2.3.5.	Kinderarmut (Ämter 402, 403, 406, 407 und 409)	13
3.	Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit	13
4.	Weitere Aufgaben und Planungsthemen	14
4.1.	Datenerfassung und –aufbereitung	14
4.2.	Steuerungsunterstützung	15
5.	Ausblick	15

I. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BSG	Beratungs- und Steuerungsgruppe
IBN	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
KiTa	Kindertagesstätten
LK Hi	Landkreis Hildesheim
QE	Qualitätsentwicklung
QEV	Qualitätsentwicklungsvereinbarung
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII – hat das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung des Jugendamtes (Ämter 406 und 407). Der öffentliche Träger ist gem. §§ 79 und 80 SGB VIII zu einer mittelfristigen Jugendhilfeplanung (JHP) zur Deckung von entsprechenden (auch unvorhergesehenen) Bedarfen verpflichtet. Dabei sollen die Bedürfnisse und Interessen der Adressat_innen angemessene Berücksichtigung finden. Außerdem sind (anerkannte) Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an den Planungsprozessen zu beteiligen.

Die konkrete Aufgabe von JHP ergibt sich aus dem folgenden Paragraphen:

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die Stabsstelle JHP hat hierbei eine zentrale Koordinierungs- und Gestaltungsfunktion im Jugendamt des Landkreises Hildesheim (LK Hi). In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Erziehungshilfe (Amt 406) und dem Amt für Familie (Amt 407), die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet und begleitet die Fachkraft der JHP die Prozesse. JHP hat demzufolge auch eine Unterstützungsfunktion für den Dezernenten, die Amtsleitungen und den JHA.

Der Planungsprozess orientiert sich dabei in der Regel an folgenden Planungsschritten:

- (1) Erstellung eines Planungskonzeptes und Auftragserteilung
- (2) Bestandserhebung
- (3) Bedarfsermittlung
- (4) Maßnahmenentwicklung
- (5) Evaluation

Die JHP ist mit Katharina Metzner – zuständig für Planungen in der Kinder- und Jugendhilfe – und Stefan Hollemann – zuständig für die Koordinierung der Frühen Hilfen – besetzt. Die wesentlichen Handlungsbereiche der JHP im Berichtszeitraum 2018 werden nachfolgend dargestellt. Die Arbeitsschwerpunkte aus dem Bereich der Frühen Hilfen werden in einem gesonderten Jahresbericht abgebildet.

2. Handlungsbereiche der Jugendhilfeplanung

2.1. Handlungsbereiche im Jugendamt – Erziehungshilfen (Amt 406)

Das Jugendamt – Erziehungshilfen (Amt 406) bildet mit ca. 76 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – von insgesamt ca. 122 VZÄ im Bereich der Sozialen Arbeit – den mit Abstand größten Arbeitsbereich für Soziale Fachberufe im Dezernat 4 (vgl. Vorlage 584/XVIII, S. 3).

Der Jugendhilfebereich ist im Amt 406 mit Leistungen nach dem achten Sozialgesetzbuch ebenfalls stark vertreten. Hierzu gehören u.a. Beratungsangebote (§§ 16ff- SGB VIII), die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII), die Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) als auch die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Im Folgenden soll über die Handlungsbereiche der JHP aus dem Jahr 2018 berichtet werden, in denen im Jugendamt – Erziehungshilfen schwerpunktmäßig gearbeitet wurde.

Der Bericht kann hierbei lediglich einen Einblick in die verschiedenen Handlungsbereiche geben.

Über die einzelnen Planungsbereiche wie bspw. „Entwicklungen im Bereich der stationären Hilfen gem. §§ 34, 35a SGB VIII“ (siehe Vorlage Nr. 437/XVIII) wird in gesonderten Berichten ausführlicher Bezug genommen.

2.1.1. Regionalisierung/Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

Mit dem „Gesamtkonzept für die Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim“ (Kreistagsbeschluss vom 10.12.2007 – siehe Vorlage 743/XVI) wurde nach einer vorangegangenen Modellphase und begleitender Evaluation die flächenweite Regionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Erziehungshilfen, im LK Hi initiiert und umgesetzt.

Mit der Regionalisierung soll im partnerschaftlichen Zusammenwirken vom Öffentlichen und Freien Träger der Jugendhilfe, sowie der kreiszugehörigen Kommunen, eine fachliche und qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe unterstützt werden, indem maßgeschneiderte, in der Lebenswelt der Betroffenen verortete Hilfen entwickelt werden.

Wenngleich sich die Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen weiterentwickelt und verändert hat, so haben die aus dem Jahr 2007 grundlegenden Werte und fachlichen Ansätze weiterhin Bestand.

Im Berichtsjahr 2018 hat jedoch eine Anpassung an gegenwärtige Bedingungen des oben genannten Gesamtkonzeptes stattgefunden (siehe Vorlage 388/XVIII). Hierbei wurden bspw. Ergänzungen, im Hinblick auf die Übernahme eines großen Teils der Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013 und aktuelle rechtliche Erkenntnisse zur Sozialraumorientierung, vorgenommen.

Zentrales Gremium für die Regionalisierung/Sozialraumorientierung der Jugendhilfe im LK Hi ist die von der JHP organisierte Beratungs- und Steuerungsgruppe (BSG). Im Rahmen der BSG werden zentrale Aspekte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe bearbeitet.

Neben der Überarbeitung des oben erwähnten Gesamtkonzeptes für die Regionalisierung der Jugendhilfe, beschäftigte sich die BSG mit einer möglichen Neuordnung der Schwerpunktträgerschaften. Hierzu wurde die Belegungsrate der Schwerpunktträger bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung in den sechs Jugendhilfestationen evaluiert und Vorschläge für eine Neuordnung vorgenommen. Da noch keine abschließende Einigung erzielt wurde, gilt die Vereinbarung, dass im Berichtsjahr 2019 Qualitätsdialoge zwischen den Jugendhilfestationen und den Schwerpunktträgern als auch den

„meist belegten Trägern“ im Sozialraum geführt werden. Die Ergebnisse sollen dann ggf. zu einer Anpassung der Schwerpunkträgerchaften führen.

2.1.2. Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Die Erziehungs- und Eingliederungshilfen im LK Hi sollen kontinuierlich hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung und orientiert an den individuellen Erfordernissen weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Transparenz hinsichtlich des Bestandes und des Bedarfes. Aufgabe der JHP ist u.a. die Entwicklung von Analysekonzepten und -instrumenten zur Feststellung der Ist-Situation und des Solls sowie die Gestaltung der dialogischen Prozesse mit den beteiligten Akteur_innen.

Das Ziel einer hierzu gegründeten Arbeitsgruppe (AG) ist die Sicherstellung eines Angebotes an stationären Plätzen innerhalb des LK Hi, das den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen entspricht.

Neben der Herstellung von Transparenz über die gegenwärtige Unterbringungssituation der Kinder und Jugendlichen sowie der Angebotslandschaft der stationären Jugendhilfen, bildete in 2018 die Analyse des Bedarfes einen Arbeitsschwerpunkt in diesem Handlungsbereich.

Der Bericht, mit dem die gegenwärtige Situation abgebildet wurde ist der Vorlage 437/XVIII zu entnehmen.

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, fand 2018 eine Analyse der pädagogischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen statt, die in stationären Angeboten außerhalb des LK Hi untergebracht waren.

Dabei fielen vier Profile auf, für die eine Unterbringung besonders schwierig war:

- Stationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII
- Kinder und Jugendliche, die aggressives Verhalten (zu Hause, in der Schule etc.) zeigen
- Drogenkonsum
- Sexualisiertes Verhalten

Um u.a. diese Bedarfe der jungen Menschen im LK Hi abzudecken, wurden vier neue Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen, die eine wohnortnahe Unterbringung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus dem LK Hi ermöglichen sollten. Eine erste Zwischenauswertung hat ergeben, dass sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen die außerhalb des LK Hi untergebracht wurden von 43% in 2016 auf 41% in 2018 verringert hat.

Da die Bedarfe der jungen Menschen darüber hinaus immer individuell zu betrachten sind, soll das Verhältnis der außerhalb untergebrachten Kinder und Jugendlichen zwar weiterhin erhoben und analysiert werden, jedoch wurde im Rahmen der JHP im Bereich der stationären Hilfen noch ein ganz anderer Bedarf deutlich:

Es gibt junge Menschen die sich keiner Kategorie zuordnen lassen und durch die „klassischen“ Unterstützungsangebote der Jugendhilfe (sowohl innerhalb als auch außerhalb des LK Hi) nicht erreicht werden.

Bei den Treffen der AG wurde immer wieder von jungen Menschen berichtet, die in den unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe im LK Hi betreut, gefördert und als „nicht tragbar weitergeleitet“ wurden. In diesem Zirkelkreis der wenigen bis nicht vorhandenen Alternativen zu den klassischen Jugendhilfeformaten, entstand bei allen Beteiligten ein Reflexionsprozess über die hiesige stationäre Angebotslandschaft. Es wurde deutlich, dass flexible und passgenaue Hilfen notwendig sind, um auch die Personengruppe zu erreichen, für die die bestehende Angebotslandschaft keine be-

darfsgerechten Hilfen vorhält und bei denen die Jugendhilfe dadurch ggf. sogar „Armut und Wohnungslosigkeit“ produziert.

An dieser Stelle sei auf einen Artikel des Armutskongresses 2017 hinzuweisen der aussagt, dass in Deutschland schätzungsweise 37.000 Jugendliche leben die Hilfen zur Erziehung (HzE) erhalten, von denen in etwa 7.000 Minderjährige (19%) für eine kurze oder aber längere Zeit in die Obdachlosigkeit geraten.

Der Bericht macht darauf aufmerksam, dass obdachlose Jugendliche die Maßnahmen und Hilfen der Jugendämter als Strukturen empfinden in die sie gepresst werden, in die sie aber nicht immer passen. Auch andere Jugendämter und freie Träger haben wahrgenommen, dass die aktuellen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe teilweise nicht mehr mit den Bedarfen der jungen Menschen zusammen passen und hierfür Praxismodelle entwickelt.

Hierbei sei besonders auf das Praxismodell „Neue Wege im Umgang mit Systemsprengern“ aus der Region Braunschweig/ Wolfenbüttel/ Salzgitter aufmerksam zu machen, welches im Rahmen der hiesigen Vorplanung zur Einrichtung einer „Task-Force für System(e)herausforderer“ als „Good-Practice-Beispiel“ herangezogen und in einer der AG-Sitzungen, durch einen der beteiligten Freien Träger, vorgestellt wurde.

Die AG machte sich daraufhin zur Aufgabe für die hiesigen Kinder und Jugendlichen, pädagogische Antworten zu finden und tragfähige Angebote zu entwickeln.

Es folgte ein Interessenbekundungsverfahren bei dem sich insgesamt neun freie Träger der Jugendhilfe zur Entwicklung neuer Ideen und Angebote für diese besondere Zielgruppe zurück meldeten – *wovon aktuell noch acht freie Träger dabei sind*. Die Beteiligten der AG waren sich einig, dass die ausdifferenzierten oder spezialisierten Angebote in den Portfolios ihrer Einrichtungen nicht zwangsweise zu einer besseren Versorgung dieser jungen Menschen, sondern vielfach auch zu Prozessen der Parallelität, des Nacheinander und letztendlich zur Ausgrenzung führten, während die Einrichtungen und auch das Jugendamt regelmäßig an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stießen.

In der gemeinsamen Suche nach Lösungsansätzen, um die bisherigen Prozesse des Scheiterns zu verhindern, sah die AG gute Chancen in einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt. Hierbei wurde eine Bündelung der regionalen, institutionellen und personellen Ressourcen, um mit den betreffenden jungen Menschen und ihren Familien individuelle Lösungsideen jenseits der klassischen Jugendhilfeformate zu entwickeln, als geeignete Maßnahme verfolgt.

Die daraus entstandene Idee einer „Task-Force für System(e)herausforderer“ verständigte sich über folgende grundlegende Ausrichtung sowie Zielsetzungen:

- Betreuungskarrieren vermeiden
- Es gibt weniger Abbrüche aufgrund von fehlender Mitwirkung
- Erste Entwicklungen werden mit den IBN-Daten für 2019 (also in 2020) sichtbar
- Bedarfsorientierte (flexible und passgenaue) Hilfen regional anbieten
- Hilfen zeitnah bereitstellen
- Die Hilfen werden partizipativ mit dem Betroffenen und weiterer wichtiger Akteur_innen sowie in enger Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern entwickelt
- Jedes Leistungsangebot ist partizipativ ausgerichtet und berücksichtigt das Thema Elternarbeit
- Am Ende einer jeden Hilfe wurden individuelle Ziele erreicht. Eine Gefährdungssituation wurde für den jungen Menschen als auch für die Gesellschaft ausgeschlossen.

- Übergänge aus der stationären Jugendhilfe werden mit und im Sinne des jungen Menschen gestaltet
- Die Hilfen werden von für diese Zielgruppe geeigneten und belastbaren Mitarbeiter_innen begleitet

Am Jahresende 2018 war der erste Entwurf eines Leistungsangebotes zur Einrichtung einer Task-Force für System(e)herausforderer erstellt und es ging in die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsverhandlungen, die im Mai 2019 abgeschlossen wurden.

Aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen auf, dass wir mit dem Thema den Zahn der Zeit getroffen haben, da bereits mehrere Anfragen von anderen Jugendämtern – die ein ähnliches Angebot entwickeln wollen – stattgefunden haben und sich auch eine Themen-AG im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) im Berichtsjahr 2019 mit dem Thema „Systemsprenger¹“ beschäftigen wird.

Für 2019 gilt es das entwickelte Leistungsangebot „Task Force für System(e)herausforderer“ zu evaluieren und den Bestand an stationären Angeboten erneut abzubilden sowie regelmäßige Bedarfsermittlungen durchzuführen.

In 2018 fand bspw. ein Dialog mit dem Pflegekinderdienst und den sechs Jugendhilfestationen zum Bestand und den Bedarfen der hiesigen Kinder- und Jugendhilfelandchaft statt, der auch in 2019 wiederholt werden soll. Der Dialog dient insbesondere der Partizipation der Fachkräfte und der Transparenz über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmenplanungen im LK Hi.

Mit einer Stellenausweitung der JHP in 2019 (vgl. Antrag 273/XVIII, im Kreistag beschlossen am 04.04.2019) ist es ein Ziel von JHP den Dialog um den Personenkreis der Adressat_innen zu erweitern, um zukünftig noch lebensweltorientiertere und bedarfsgerechtere Angebote mit und für die jungen Menschen und deren Familien vorhalten zu können.

2.1.3. Inobhutnahmen

Eine 2013 gegründete AG „Inobhutnahme“ wurde im Berichtsjahr 2018 mit der AG „Stationäre Angebote“ zusammengelegt, da sich beide AGs mit den Bedarfen der sogenannten „System(e)herausforderer“ beschäftigten und so die Ressourcen beider AGs effizienter genutzt werden konnten.

Der im letzten Bericht aufgezeigte Bedarf von insgesamt 13 Inobhutnahmeplätzen relativierte sich im Berichtsjahr 2018 dadurch, dass einige der Einrichtungen die schwerpunktmäßig „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (umA) aufnahmen, durch den Rückgang der umA-Zahlen auch für junge Menschen ohne Fluchterfahrung geöffnet wurden.

Der Bedarf an Inobhutnahmeplätzen im LK Hi wird auch in den kommenden Jahren durch regelmäßige Bestandserhebungen und daraus abgeleiteten Bedarfsermittlungen analysiert, um ein ausreichendes und qualitatives Inobhutnahmeangebot im LK Hi sicherzustellen.

¹ Systemsprenger ist ein anderes Wort für „System(e)herausforderer“, welches insbesondere von Prof. Dr. Menno Baumann (Professor für Intensivpädagogik an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf) geprägt wurde.

2.1.4. Praxisforschungsprojekt zur Verbesserung der Übergänge von jungen Erwachsenen im Landkreis Hildesheim

Das Praxisforschungsprojekt der Uni Hildesheim „Trans-Fair“ zur Verbesserung der Übergänge von jungen Erwachsenen im LK Hi ist quasi der Nachfolger des im Jahr 2017 geendeten Praxisforschungsprojekts zur „Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung“ (siehe Vorlage 255/XVIII).

Das am 20.12.2017 gestartete Projekt der Uni Hildesheim beinhaltet u.a. folgende Zielsetzungen bzw. Anregungen für die hiesige Kinder- und Jugendhilfepraxis:

- Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe neu gestalten
- Gelingende Kooperationsformen schaffen (bspw. zwischen Jugendamt – Jobcenter – Freie Träger)
- Hilfedauer an dem tatsächlichen Bedarf ausrichten
- Gemeinsame Haltung zum Thema Verselbstständigung entwickeln und ggf. ein Verselbstständigungskonzept erarbeiten
- Partizipative und systemische Leitbilddiskussion führen
- Reflexion der derzeitigen Hilfeplanungspraxis und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit u.a. mit dem Sozialamt (Stichwort Bundesteilhabegesetz)

Insbesondere bei dem dritten Spiegelstrich zur „gemeinsamen Haltung zum Thema Verselbstständigung“ wurde im Rahmen eines internen Vergleichs der stationären Hilfen mit den Hilfen für junge Volljährige deutlich, dass die Gewährungsphilosophie des Jugendamtes nach Vollendung des 18. Lebensjahres hinterfragt werden sollte: „Welches Verständnis haben wir von Verselbstständigung und der aktuellen Jugendphase?“ sind nur zwei Fragen mit denen sich die hiesige Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer gemeinsamen „Haltungsdebatte“ beschäftigen sollte.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht macht bspw. auf eine Verlängerung der Jugendphase bis zum 25. Lebensjahr aufmerksam, in der wichtige Entwicklungsschritte und Verselbstständigungsprozesse bewältigt werden müssen.

Zu einer gemeinsamen Haltung der Fachkräfte und einem „Transfer“ der aktuellen Erkenntnisse der Uni Hildesheim in die hiesige Kinder- und Jugendhilfelandchaft trägt die JHP bei, indem diese als Steuerungsgruppenmitglied an den Entwicklungen und Prozessen involviert ist und im Jahr 2019 bspw. ein Fachtag zu diesem Thema stattfinden wird. Darüber hinaus beteiligt sich die Uni Hildesheim an AGs der JHP, um auch hier gemeinsame Synergieeffekte zum Wohle des Übergangs junger Menschen in und aus der Kinder- und Jugendhilfe im LK Hi zu schaffen sowie Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen.

Als zentrales Ziel der Hilfen für junge Volljährige gilt es den jungen Menschen auf ein eigenständiges Leben vorbereiten und die dafür erforderlichen Kompetenzen der Lebensbewältigung zu entwickeln und zu trainieren.

Hierfür ist es jedoch notwendig fachlich zu beantworten, was der Landkreis Hildesheim als öffentlicher Träger und die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe unter Verselbstständigung verstehen und erwarten, aber auch wie die Herausforderungen der Jugendphase aufgegriffen werden sollen.

Um fachliche Antworten zu finden hat sich eine AG, die sich u.a. mit den stationären Hilfen im Landkreis Hildesheim beschäftigt, zum langfristigen Ziel gesetzt Themen wie bspw. Elternarbeit, Rückführung und Verselbstständigung zu definieren und in die jeweiligen Leistungsangebote der Anbieter mit aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Übergangsmanagement aus der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bearbeitet und weiter verfolgt.

2.1.5. Personalbemessungsprozess

Im Berichtsjahr 2018 machten Erhebungen des Amtes 406 und der JHP, auf eine problematische Personalsituation, insbesondere im Jugendamt – Erziehungshilfen, aufmerksam. Diese resultierte u.a. daraus, dass eine hohe Dynamik unter den Sozialarbeiter_innen vorherrschte, die bspw. durch einen hohen Krankenstand, vermehrte interne Personalwechsel als auch Kündigungen zustande kam.

Dabei wurde deutlich, dass die derzeitige Personalausstattung in der Sozialen Arbeit und dort insbesondere in den Bereichen „Bezirkssozialarbeit“, „Jugendhilfe im Strafverfahren“ sowie im Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Amtes 406 – nach Ansicht der dort tätigen Mitarbeiter_innen – nicht mehr anforderungsgemäß war.

Da sich diese Entwicklungen auch in anderen Bereichen der Verwaltung abzeichneten und Stellen im Bereich „Personal/Organisation“ teilweise ebenfalls nicht besetzt oder überlastet waren, wurde es von den Beteiligten als fachlich dringlich angesehen, eine qualifizierte Personalbemessung, durch eine versierte Institution, extern zu vergeben (vgl. Antrag Nr. 227/XVIII).

Bei der externen Personalbemessung die am 06.12.2018 im Kreistag beschlossen wurde, soll der Fokus ausdrücklich auch darauf liegen wie viele Zeiteinheiten für Leitungs- und Unterstützungsanteile als auch Querschnittsaufgaben erforderlich sind. Hierfür wird es notwendig sein das „Soll“ zu definieren. Die JHP unterstützt diesen Prozess, indem diese in der Steuerungsgruppe zur Personalbemessung vertreten ist und ggf. durch Datenerhebungen (bspw. aus den Mitarbeiter_innenbefragungen) als auch Erkenntnissen aus überregionalen Vergleichen (bspw. der IBN) oder auch AGs ergänzt.

2.2. Handlungsbereiche im Amt für Familie (Amt 407)

Das Amt für Familie stellt für die JHP – neben den Handlungsbereichen im Amt 406 – einen weiteren Arbeitsbereich in der Jugendhilfeplanung dar.

Die jährliche Kindertagesstätten (KiTa)-Planung stellt bspw. eine große Herausforderung für die JHP dar, da die Quantitäten auf der Grundlage von Prognosen eingeschätzt werden müssen. Zukünftig wird es u.a. darum gehen, eine nachhaltige Planung zu etablieren, durch die Ressourcen eingeschätzt und gesteuert werden können.

Fortfolgend wird auf diesen als auch den Handlungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit ausführlicher eingegangen.

2.2.1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 13 des niedersächsischen KiTaG hat rechtlich normiert, dass die örtlichen Träger das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten sowie Horten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre feststellt.

Nach Absatz 2 Satz 1 ist „der Bedarf für jede Gemeinde und, soweit sie aus mehreren geschlossenen Ortslagen besteht, auch für diese auszuweisen“ (§ 13 KiTaG). Die Gesetzesgrundlage gibt darüber hinaus vor, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen, an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mind. sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Inklusionsplätzen gesondert festzustellen ist (vgl. § 13 Abs. 2 S. 2 KiTaG). „Bei der Feststellung der Bedarfszahlen wirken die Gemeinden mit (...); der Entwurf ist mit ihnen zu erörtern.“ (§ 13 Abs. 3 S. 2 KiTaG)

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem steht beschrieben, dass es für die Altersgruppe U1 keinen einklagbaren Rechtsan-

spruch, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune – auf bedarfsgerechte Vorhaltung entsprechender Einrichtungen – gibt (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben hingegen bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (vgl. § 24 Abs. 2 ff. SGB VIII). Der individuelle Betreuungsbedarf wird im LK Hi seit jeher sichergestellt, in der Regel durch die Gemeinden und Träger der freien Jugendhilfe vor Ort.

Es wird davon ausgegangen, dass die Geburtenprognose in Teilen des LK Hi bis 2023 kontinuierlich ansteigen wird. Das bedeutet, dass sich ohne Schaffung neuer Plätze die Versorgungsquote, insbesondere in der Krippenbetreuung, aufgrund der steigenden Geburten, verringern würde. Um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz Rechnung zu tragen, ist deshalb in einigen kreis-zugehörigen Kommunen ein Ausbau von Betreuungsplätzen anzustreben.

Die Planungsgrundlagen, hier speziell die Anzahl der Geburten und die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre, müssen ständig geprüft werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Unter anderem aus diesem Grund wurde das Format der KiTa-Bedarfsplanung des LK Hi den aktuellen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt.

Hierzu hat sich eine AG aus LK Hi und mehreren Kommunen gebildet, die unter Federführung der JHP des LK Hi eine Überarbeitung des bisherigen Planungsverfahrens vorgenommen hat. Hierbei wurden gemeinsame Standards festgelegt, um eine stärkere Einheitlichkeit und eine verbesserte Aussagekraft in der Planung zu erlangen. Erstmals im Planungsjahr 2018 wurde die KiTa-Bedarfsplanung nach dem neuen Standard erstellt.

Die neue Planung beinhaltet erstmalig einen Gesamtplanungszeitraum von sechs Jahren als auch eine Geburtenprognose für den Krippenbereich. Darüber hinaus werden die Versorgungsquoten sowohl für den Krippen- als auch für den Hortbereich zum ersten Mal dargestellt und eine kurze Gesamtbetrachtung der aktuellen Situation eines jeden Planungsbereiches vorgenommen.

Zukünftig sollen außerdem die Themen Inklusion und Integration stärker in den Fokus genommen werden sowie eine Fachkräftebedarfsplanung stattfinden.

2.2.2. Kinder- und Jugendarbeit

Gemeinsam mit der Kreisjugendpflegerin wurde ein Instrument zur Erfassung der „Ist-Situation“ im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im LK Hi entwickelt, welches stetig weiterentwickelt und zu Analyse Zwecken genutzt wird.

Seit 2017 finden regelmäßige Online-Befragungen bei den Jugendpfleger_innen statt. Die Ergebnisse werden anschließend zusammen mit Vertreter_innen der Uni Hildesheim und den Jugendpfleger_innen ausgewertet und danach bei einer Fachtagung unter dem Thema „Qualitätsentwicklung“ (QE) vorgestellt und diskutiert.

Durch die jährliche Wiederholung der Online-Befragung erhoffen sich die Akteur_innen, dass Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit deutlich werden, um dadurch wiederum konkrete Maßnahmen zu initiieren und dieses Arbeitsfeld stetig qualitativ weiterzuentwickeln.

Seit den letzten Tagungen wird bspw. gezielt an den Themen Konzeptionsarbeit, Datenerfassung und Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet.

2.3. Handlungsbereiche ämterübergreifend (Ämter 402, 403, 406, 407 und 409)

Neben der Kinder- und Jugendhilfeplanung im Jugendamt des Landkreises Hildesheim (Ämter 406 und 407) gehört die ämterübergreifende Sozialplanung zu den Aufgaben der JHP. Durch aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Sozialhilfe, bspw. durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird es auch zukünftig Aufgabe von JHP sein, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Ämtern des Dezernates 4 weiter auszubauen und die verschiedenen Planungsthemen zusammenzuführen.

In den folgenden Unterkapiteln werden die aktuellen ämter- bzw. rechtskreisübergreifenden Planungsthemen aufgeführt und kurz erläutert.

2.3.1. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (Ämter 402, 406, 407)

Wie auch in den vergangenen Jahren, war die JHP verantwortlich für die IBN.

Neben den jährlichen Datenerhebungen zu den Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie Befragungen zur Kund_innen- und Mitarbeiter_innenzufriedenheit, finden im Rahmen der IBN regelmäßige Vergleichsringsitzungen statt. Hierbei werden die Kennzahlen mit Kommunen verglichen die eine ähnliche Sozial- und Infrastruktur aufweisen und es werden aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt sowie steuerungsrelevante Themen besprochen.

Darüber hinaus gehören seit 2018 Themen-AGs zum Portfolio der IBN. Hierbei können sich Kommunen zu verschiedenen Themen wie bspw. „Fachkräftemangel in der & Fachkräftegewinnung für die öffentliche Jugendhilfe“ engagieren und konkrete Instrumente für die eigene Kinder- und Jugendhilfepaxis mit erarbeiten.

Zusätzlich gibt es seit 2018 ein Fachforum für Jugendhilfeplaner_innen, Controller_innen und QE, um sich zu diesen speziellen Aufgabengebieten auszutauschen, zu vernetzen und diese ebenfalls kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

2.3.2. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (Ämter 406 und 407)

Einhergehend mit dem Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012 erfolgten Änderungen im SGB VIII. Das fünfte Kapitel, der vierte Abschnitt „Gesamtverantwortung/Jugendhilfeplanung“ wurde um § 79a SGB VIII „QE in der Kinder- und Jugendhilfe“ ergänzt. Damit werden die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, eine kontinuierliche QE in den verschiedenen Bereichen des SGB VIII zu betreiben.

2013 wurde ein „Rahmenkonzept zur Implementierung von QE nach §§ 79, 79a SGB VIII im LK Hi“ entwickelt, welches am 16.01.2014 vom JHA beschlossen wurde. Zentrale Bestandteile des Konzeptes sind die Abbildung der Prozesse und Verfahrensabläufe sowie das Herausstellen von zugehörigen Qualitätskriterien. Im Verlaufe der letzten Jahre wurden weitere Prozesse hinsichtlich der Anforderungen beschrieben. Die Beschreibungen der Prozesse inklusive der Qualitätskriterien sind online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung, dort unter: QE gem. § 79a SGB VIII.

Mit der oben beschriebenen Umsetzung des § 79a SGB VIII werden vorrangig interne Prozesse fokussiert. Darüber hinaus wurde zum Jahresende 2014 eine AG mit Trägern der freien Jugendhilfe unter Federführung der JHP eingerichtet, deren Ziel die Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsaspekten der Jugendhilfe im LK Hi sowie von zugehörigen Instrumenten (bspw. Hilfeplanung, Adressat_innenbefragung, Qualitätsdialoge etc.) war. Die AG-Ergebnisse in Form einer „Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QEV) für freie und den öffentlichen Träger“ wurden am 29.01.2016 von der Ar-

beitsgemeinschaft Erziehungshilfe gem. § 78 SGB VIII abgestimmt und durch Beschluss des JHA vom 23.02.2016 (siehe Vorlage 1044/XVII) verbindlich wirksam für die Praxis der Erziehungshilfen im LK Hi. Die Umsetzung der QEV wurde 2018 mit den Freien und dem Öffentlichen Träger(n) reflektiert und wird voraussichtlich 2019/20 in die Überarbeitung gehen.

Im Rahmen der QEV wurde ein jährlich stattfindender Qualitätsdialog zwischen dem Öffentlichen und den Freien Träger(n) vereinbart, der inzwischen Zug um Zug von den Jugendhilfestationen durchgeführt wird. Auch die Rücklaufquote der QE-Instrumente konnte gesteigert werden, jedoch soll das Berichtsjahr 2019/20 zur Wiederaufnahme der AG und dadurch zur Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen beitragen.

2.3.3. Organisation und Durchführung des 8. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages (Ämter 406 und 407)

Der 8. Kinder- und Jugendhilfetag 2018 wurde in Kooperation mit Vertreter_innen der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Universität Hildesheim sowie der HAWK Hildesheim zum Thema „Wandel von Familie, Kindheit und Jugend – Ist unsere Kinder- und Jugendhilfe noch zeitgemäß?“ organisiert und durchgeführt.

Mit über 175 Teilnehmer_innen aus Wissenschaft und Praxis stellte der KJHT auch in 2018 eine wichtige Netzwerk- und Austauschbörse für die Akteur_innen der lokalen Kinder- und Jugendhilfe dar.

2019 wird kein regulärer Kinder- und Jugendhilfetag stattfinden, da es bereits mehrere Kooperationsveranstaltungen mit der Universität Hildesheim gab und geben wird, die sich ebenfalls fachlichen Themen widmen und wozu die verschiedenen Akteur_innen ebenfalls eingeladen werden.

Am 22.01.2020 findet dann der 9. Kinder- und Jugendhilfetag zu dem Thema „Kinder- und Jugendrechte: Schutz und Verwirklichung – Perspektiven für die Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfe“ statt. Hierzu konnten bereits namenhafte Referent_innen gewonnen werden und der Fachtag befindet sich in den weiteren Vorbereitungen.

Informationen zu den Kinder- und Jugendhilfetagen sind online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Kinder- und Jugendhilfetag.

2.3.4. Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling (Ämter 406 und 409)

PIAF® ist ein interdisziplinäres und frühes Präventionsangebot mit und in KiTas und bildet damit einen zentralen Baustein der Frühen Hilfen im LK Hi. PIAF® wurde Zug um Zug landkreisweit implementiert.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird PIAF® in einem jährlichen Fachcontrolling hinsichtlich der erzielten Ergebnisse ausgewertet. Die JHP koordiniert das Controlling und erstellt den Bericht. Die Controllingergebnisse werden in jedem Jahr dem JHA, dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie dem Kreis Ausschuss präsentiert. Der 7. Controllingbericht für das Kindergartenjahr 2017/18 ist der Vorlage 535/XVIII beigelegt.

Wie gehabt wird der Controllingbericht für die interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im LK Hi für 2019 überarbeitet sowie angepasst und dem JHA im ersten Quartal 2020 vorgelegt.

2.3.5. Kinderarmut (Ämter 402, 403, 406, 407 und 409)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 die Einrichtung eines runden Tisches „Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut im Landkreis Hildesheim“ beschlossen und 30.000 € für konkrete Projekte, die vom Runden Tisch als förderungswürdig beurteilt werden, in den Haushalt eingestellt.

Die Leitung des Runden Tisches Kinderarmut, wie dieser inzwischen genannt wird, wurde auf den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit und dem Vorsitz des JHA gelegt. Die Geschäftsführung hat die Verwaltung, vertreten durch die JHP und der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen übernommen.

Eine erste konstituierende Sitzung des Runden Tisches Kinderarmut hat im Berichtsjahr 2019 stattgefunden, woraus bereits die Maßnahme entstanden ist, den hiesigen Sozialfonds „wiederzubeleben“². In der Zwischenzeit wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass 15.000 € als finanzielle Unterstützung des Schulstarterpakets in den Sozialfonds fließen sollen (vgl. Antrag Nr. 303/XVIII).

Darüber hinaus ist es ein Ziel des Runden Tisches Kinderarmut „[...] die Planungskompetenzen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Gesundheitshilfe [rechtskreisübergreifend zusammen zu bringen] und gemeinsam konkrete Schritte zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarmut in Stadt und Landkreis Hildesheim zu entwickeln [...]“ (siehe Antrag der Gruppe SPD und CDU Nr. 240/XVIII). Die Erreichung dieses Ziels durch Datenerhebungen und Maßnahmenvorschläge weiter zu unterstützen wird auch im Berichtsjahr 2019 eine der Aufgaben von JHP sein.

3. Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit

Eine angemessene Personalbedarfsplanung stellt dem ermittelten Personalbedarf (Soll) die Normalarbeitszeit (Ist) eines durchschnittlichen Mitarbeiters gegenüber. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) berücksichtigt hier an Ausfallzeiten für den Bereich KiTa und Soziales, einen Medianwert von 15,48 Tagen für Krankheit und einen Medianwert von 31,5 Tagen pro Jahr für Urlaub – hierbei sind auch Mutterschutz, Arbeitsbefreiung und Zusatzurlaub inbegriffen. Durch diese Berechnung der KGSt ergibt sich eine jährliche Nettoarbeitszeit von 203,07 Tagen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden hierzu Berechnungen von der JHP angestellt, bei denen ein Bedarf von ca. 4,0 VZÄ wegen „Vakanzen aufgrund von Fehltagen“ deutlich wurden. Insbesondere am Beispiel des Amtes 406 wurde sichtbar, dass die durchschnittlich berücksichtigten Ausfallzeiten (hier insbesondere für Krankheit) bei weitem überschritten wurden und das Amt zu keinem Zeitpunkt zu 100 Prozent besetzt war.

Die Ursachen hierfür waren in den nachfolgend aufgeführten Gründen zu finden und können mit Einschränkungen auch auf Bereiche der Sozialen Arbeit in den Ämtern 402, 407 und 409 übertragen werden:

Im Bereich der Sozialen Arbeit im Dezernat 4 handelt es sich insbesondere beim Amt 406 um teilweise sehr junge Mitarbeiter_innen. Im Zuge der seit vielen Jahren bestehenden fortlaufenden Fluktuation durch Rentenantritt, Kündigung, Mutterschutz/Elternzeit wurden jedes Jahr ca. zehn Sozialarbeiter_innen im Anerkennungsjahr (SiA) übernommen. Ausscheidendes Personal wird somit jeweils durch sehr junge Berufseinsteiger_innen nachbesetzt.

² Die finanzielle Ausstattung des Sozialfonds ist seit 2017 weggebrochen.

Darüber hinaus liegt die Frauenquote im Bereich der Sozialen Arbeit bei ca. 78% (vgl. Vorlage Nr. 584/XVIII, Anlage 2, S. 4). Dieser Überhang an meist jungen Frauen führt dazu, dass es in diesem Bereich überdurchschnittlich häufig zu Ausfällen durch Mutterschutz und einem häufig angeordnetem Berufsverbot kommt. Alleine zu Beginn des Jahres 2018 gab es im Amt 406, ca. 5,0 VZÄ die aufgrund von Schwangerschaften ausfielen.

Hinzu kamen Mitarbeiter_innen die sich im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)-Verfahren³ befanden und im Stellenplan meist trotzdem mit der vollen Arbeitskraft aufgeführt worden. Diese Personalengpässe führten insbesondere im Berichtsjahr zu einer starken Mitarbeiter_innen-Unzufriedenheit, was sich wiederum in Kündigungen, internen Stellenwechseln, Krankheit sowie den Ergebnissen der Mitarbeiter_innen-Befragung der IBN⁴ widerspiegelte.

Unter anderem aus den oben angeführten Gründen wurden im Jahr 2018 Maßnahmen initiiert um diesem Trend entgegenzuwirken und weitere Belastungen sowie daraus resultierende Fehlzeiten zu reduzieren. Eine dieser Maßnahmen war es 4,0 VZÄ zur Abdeckung von Vakanzten aufgrund von Fehltagen für den Stellenplan 2019 zu beantragen, von denen inzwischen einige Stellen bereits besetzt wurden und dadurch erste entlastende Wirkungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen entfaltet werden.

Darüber hinaus wurden 0,5 VZÄ zur Ausweitung der Aufgaben der JHP im Hinblick auf die Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit beantragt die zunächst abgelehnt und durch die Politik mit dem Antrag 273/XVIII letztendlich im Nachtragsstellenplan 2019 mit aufgenommen wurde.

Erstmalig im Berichtsjahr 2019 soll es somit einen Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplan für den Bereich Soziale Arbeit geben, um zukünftig eine vorausschauende Personalbedarfsplanung vorzunehmen und durch verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen zur Gewinnung und zum Erhalt von pädagogischen Fachkräften beizutragen.

4. Weitere Aufgaben und Planungsthemen

4.1. Datenerfassung und –aufbereitung

Die JHP erfasst nach Bedarf verschiedene Daten und stellt sie den Akteur_innen in aufbereiteter Form zur Verfügung. Die aufbereiteten Daten können dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte dienen. Im Jahr 2018 wurde den Ämtern im Dezernat 4 eine erneute Übersicht zu den Stellenvakanzen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Schulassistenzen nach §§ 35a SGB VIII; 53ff. SGB XII und dessen Verteilung auf die Schulen und freien Träger in Stadt und LK Hi ausgewertet und für Planungszwecke verwendet.

Das aktuelle Vorhaben zur Einrichtung einer „Jugendberufsagentur Hildesheim Nord“ wird ebenfalls mit aktuellen Daten und Möglichkeiten einer Neuaufteilung der Jugendhilfestationen im Sinne des Regionalisierungs- und Sozialraumgedankens (vgl. Punkt 2.1.1) untermauert.

³ Der Arbeitgeber ist laut § 167 Abs. 2 SGB IX zu einem BEM *verpflichtet*, wenn ein/e Beschäftigte/r im Laufe der vergangenen zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war. Bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit kann die Bedingung zur Einleitung des BEM-Verfahrens bereits nach insgesamt mehr als 30 Fehltagen (Krankentagen) oder 42 Kalendertagen innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfüllt sein.

⁴ Die Auswertungen der Mitarbeiter_innenbefragung gelten nur für den Bereich `Jugendamt` der Ämter 406 und 407.

4.2. Steuerungsunterstützung

Neben den dargelegten Aufgaben nimmt die JHP steuerungsunterstützende Aufgaben im Dezernat 4 wahr, insbesondere in den Bereichen Controlling und der Gestaltung von Aufbau- und Ablauforganisationsprozessen.

Ziel der Steuerungsunterstützung ist u.a. die bedarfsgerechte sowie effektive und effiziente Beratung bei Kinder- und Jugendhilferechtlichen Themen sowie das Vorlegen von Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen. Im Rahmen des Controllings werden bspw. die Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung gesteuert und in einem separaten Berichtswesen (bspw. im Rahmen von Controllingberichten) oder der Auswertung von Kennzahlen dargelegt

5. Ausblick

Im Berichtsjahr 2019 wird der Schwerpunkt der JHP u.a. darin liegen, die Fachstelle JHP neu aufzubauen, da 0,5 VZÄ dazu kommen und somit die Aufgaben neu verteilt werden müssen. Ziel ist es, dass die JHP aktiv und vorausschauend soziale Unterstützungssysteme (nicht nur die für die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch für die Sozial- und Gesundheitshilfe relevanten Unterstützungssysteme) auf ihre Wirkungen überprüft und damit noch eine Sozialplanerische Komponente übernimmt.

Für den größten Planungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe – den Erziehungshilfen – ist es angedacht, dass eine Fachplanung eingerichtet wird, die sich dann schwerpunktmäßig mit diesem Handlungsbereich beschäftigen soll.

Außerdem wird es auch zukünftig immer wichtiger die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen im Dezernat 4 als auch weiteren Institutionen (bspw. Jobcenter, Schulen, Polizei etc.) auszubauen, um so zu gelungeneren Übergängen für junge Menschen und deren Familien in und aus den verschiedenen Systemen beizutragen und frühzeitig auf die unterschiedlichen Bedarfe reagieren zu können.

Darüber hinaus wird sich JHP in 2019 mit dem „Human Resource Management“ (Personalwesen; hier insbesondere der Personalplanung und -entwicklung) für den Bereich der Sozialen Arbeit beschäftigen. Hierbei wird es insbesondere darum gehen weitere Maßnahmen zu entwickeln, um das vorhandene Personal im Bereich der Sozialen Arbeit zu gewinnen, auszuwählen, einzuarbeiten, weiterzuentwickeln (bspw. durch Fort- und Weiterbildung) und letztendlich zu binden.